

Sitzungsvorlage **Stadtvertreterversammlung Bad Doberan**

Einreicher: Bürgermeister/Bürgeramt

Sitzung/Gremium

	am:	
Finanzausschuss	25.01.2021	öffentlich
Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Menschen mit Behinderung	01.02.2021	öffentlich
Hauptausschuss	03.02.2021	öffentlich
Stadtvertreterversammlung Bad Doberan	22.02.2021	öffentlich

Beschlussvorlage Nr. 015/21

TOP: Beschlussfassung zur Verlängerung der Leistungsvereinbarung aus dem Jahr 2018 mit dem Internationalen Bund Nord e.V. zur Betreuung des Jugendclubs Kompass und der mobilen Jugendsozialarbeit

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreterversammlung beschließt den Abschluss der in der Anlage beigefügten Verlängerung der Leistungsvereinbarung der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit aus dem Jahr 2018 für das Jahr 2021 mit dem Internationalen Bund Nord e.V. mit Wirkung zum 01.01.2021.

Begründung:

Die Jugendarbeit, also die Nutzung der einzelnen von Trägern der Jugendhilfe bereitgestellten Angebote, ist eine Leistung der Jugendhilfe. Inhalt, Dauer und Zahl von Veranstaltungen der Jugendhilfe sowie Art und Zahl der Einrichtungen der Jugendhilfe richten sich nach dem örtlichen, im Rahmen der Jugendhilfeplanung ermittelten Bedarf.

Es besteht hinsichtlich des „Wie“ ein weiter Gestaltungsspielraum, der seitens des Landkreises Rostock durch die Jugendhilfeplanung strukturiert wird. Nach § 2 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V bleibt es den Gemeinden überlassen, die Jugendarbeit als freiwillige Aufgabe vorzunehmen. Die Bedeutung der Jugendarbeit insbesondere in der aktuellen Lage dürfte jedem bewusst sein.

Auf der Basis der noch zu schließenden "Leistungsvereinbarungen zur Förderung der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit" im Sozialraum Bad Doberan, wird der IB gemeinsam mit der Stadt ein breit getragenes Konzept für die Jugendarbeit entwickeln und zur aktiven Gestaltung der Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche beitragen.

Um eine erforderliche Ermächtigung zur Förderung mit dem Jugendamt des Landkreises Rostock zu erlangen, ist die Leistungsvereinbarung mit dem freien Träger „IB“ zu schließen.

Die notwendige Finanzausstattung für den Zuschuss an Personalkosten, ist, wie in den Vorjahren, im Haushalt der Stadt darzustellen und mit dem Satzungsbeschluss zum Haushalt zu sichern.

Jochen Arenz
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:	
Einnahmen:	
Keine haushaltsmäßige Berührung:	()
Mittel stehen zur Verfügung in Haushaltsstelle:	
Produkt: 36200 Jugendarbeit	
Konto: 5419 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	
Deckungsvorschlag:	
Mittel stehen nicht zur Verfügung	()

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Leistungsvereinbarung 2018

Anlage 2: Verlängerung der Leistungsvereinbarung zur Förderung der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit aus dem Jahr 2018 für das Förderjahr 2021

Anlage 3: Antrag Personalkostenzuschuss 2021 R. Graslin und M. Nickel

Anlage 4: Kostenverlagerung